Ortschaftsrat Großkorbetha
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 13.08.2014

N I E D E R S C H R I F T
der 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großkorbetha am 07.08.2014

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sportlerheim Großkorbetha, Stadionstraße 10	Ende:	22.00Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift vom 10.07.2014	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Information Niederschlagwasserbeseitigung	
TOP 5	Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels	115/2014
TOP 6	Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile	114/2014
TOP 7	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	126/2014
TOP 8	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Drewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Herr Drewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Ortschaftsräten gegeben.
Herr Drewitz stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern:
Nach der Einwohnerstunde den Punkt 7 als Punkt 4 vorzuziehen. Die darauf folgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.
Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.07.2014

Herr Horn weist darauf hin, dass auf Seite 4, Mitteilungen, der Niederschrift vom 10.07.2014, die Absätze PAS Großkorbetha und Frau Schlegel doppelt geschrieben wurden.
Diese Seite wird allen Ortschaftsratsmitgliedern korrigiert in der nächsten Sitzung übergeben.

Zu TOP 6 auf Seite 5 unter Anfragen, Heimatpflegebudget 2014, bittet Herr Horn um die Ergänzung, dass es sich hierbei um die Transportkosten für das Zelt anlässlich des Heimatfestes in Kleinkorbetha handelt.

Des Weiteren möchte Herr Horn konkret aufgelistet haben, welche Gefahren von dem Dorfteich in der Dr.-Scheele-Str., ausgehen. Herr Drewitz antwortet ihm darauf, dass im September zur nächsten Ortschaftsratssitzung eine Stellungnahme vom Fachbereich IV erfolgt.

Die Niederschrift vom 10.07.2014 wird mit den Änderungen mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Seume, An der Kirche 6, Großkorbetha, fragt an, ob die Stadt berechtigt ist, Straßen in denen kein Fußwege vorhanden ist, diese bei der Reinigungspflicht wie einen Fußweg zu behandeln. Das konkrete Beispiel ist, An der Kirche 8, am kirchlichen Friedhof in Großkorbetha.
Weiterleitung an Fachbereich IV

Des Weiteren möchte er wissen, ob die von der AöR beauftragte Firma WTEB berechtigt ist, die Erfassung der Daten durch eine Befragung der Grundstückseigentümer durchzuführen.
Antwort Herr Horn: Die Firma WTEB wurden von der AöR beauftragt.

Herr Seume bemängelt, dass der hintere Eingangsweg (von der Kirche aus) zum ehemaligen Gemeindeamt nicht von Unkraut gereinigt ist und das Gras nicht gemäht ist.
Herr Drewitz: Das Gras ist bereits gemäht wurden.

In der Einwohnerfragestunde äußerte sich Herr Drewitz dahingehend, dass bei der Abarbeitung der Tagesordnungspunkte Niederschlagswasserbeseitigung, Friedhofssatzung und Straßenreinigungssatzung sich die anwesenden Bürger an der Diskussion beteiligen dürfen..

4. Information Niederschlagwasserbeseitigung

Der Ortsbürgermeister teilte den Anwesenden mit, dass sich der AöR-Vorstand Herr Dittmann entschuldigt hatte, dass er an der Ortschaftsratssitzung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann.
Herr Drewitz verliest die Anfragen, die am 22.07.2014, durch Herrn Horn, im Ratssaal der Stadt Weißenfels, im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Verwaltungsratssitzung der AöR gestellt wurden. Die Beantwortung erfolgte schriftlich am 24.07.2014 durch Herrn Dittmann an Herrn Horn und wurde am 23.07.2014 in einer Ortsbürgermeisterrunde durch Herrn Dittmann nochmals erläutert.

Die Kopien beider Schreiben liegen dem Protokoll bei.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Einwohner noch viele Fragen oder Unklarheiten zu dieser Problematik haben, z.B.:

- Wenn ich den Erfassungsbogen der WTEB ausfülle, ist das gleichzeitig ein Vertragsabschluss oder werden nur die eigenen Daten bzw. die des Grundstückes überprüft?
- Erfolgte eine Änderung der Satzung des AZV „Saale-Rippachtal“?
- Trägt die Zweckvereinbarung vom 20.04.2012 zwischen dem Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“ und dem Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels Rechtscharakter?
- Jeder Grundstückseigentümer sollte sich Gedanken machen, wie er das Niederschlagswasser auf seinem Grundstück auffängt, um es nicht auf die Straße leiten zu müssen.
- Warum soll eine jährliche Zahlung der Niederschlagswasserbeseitigung und nicht eine Einmalzahlung erfolgen?
- Einwohner weisen darauf hin, dass sie zu der Thematik Niederschlagswasserbeseitigung keine telefonische Auskunft von der AZV “Saale-Rippachtal“ erhalten haben.
- Gibt es unterschiedliche Kostenkalkulationen für die einzelnen Ortschaften?
  Herr Drewitz: Ja, z.B. eine einheitliche Kalkulation für die Ortschaften Kriechau, Schkortleben, Kleinkorbetha, Großkorbetha und Wengelsdorf und eine andere Kalkulation für Uichteritz, Tagewerben, Reichardtswerben.

Der Ortschaftsrat macht deutlich, wir stehen hinter unseren Einwohnern.
Herr Drewitz wird an den AöR-Vorstand Herrn Dittmann einen Brief schreiben und ihn auffordern eine Stellungnahme zu geben, wie die juristischen Unstimmigkeiten bei der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortschaft Großkorbetha, die ja zur AZV „Saale-Rippachtal“ gehört, geklärt werden sollen. Diese wird Herr Drewitz in die Schaukästen der Ortschaft zum Aushang bringen.
Ortsbürgermeister Johannes Drewitz

Die Mitglieder des Ortschaftsrates machen den Einwohnern den Vorschlag, die Formulare bis zum 15.08.2014 aufgrund rechtlicher Unsicherheiten nicht auszufüllen. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die Grundstücksbesitzer einen weiteren 14tägigen Aufschub durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH zur Beantwortung.

Zu dem Vorschlag des Ortschaftsrates gibt es eine Abstimmung:

Beschluss-Nr.: GK 03-02/2014 vom 07.08.2014

Abstimmung:	dafür: 6	dagegen: ---	Enthaltungen: ---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

5. Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Herr Baron erläutert die Neuerungen bzw. Veränderungen die sich für die Ortschaft durch die neue Friedhofssatzung ergeben, da die bisherige Satzung der Ortschaft Großkorbetha nur noch bis zum 31.12.2014 Gültigkeit hat. Eine lebhafte Diskussion schließt sich diesen Ausführungen an.
Gestellte Fragen wurden von Herrn Baron kompetent beantwortet. So wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es einmal für die Stadt Weißenfels und Borau und für die Ortsteile eine gesonderte Kostensatzung geben wird. Jeder Einwohner entscheidet selbst, auf welchem Friedhof er seine Angehörigen bestatten möchte. Das Vorbereiten und Verschließen der Gräber ist eine Aufgabe die nur durch die Friedhofsverwaltung, laut Kommunalgesetz, erfolgen kann.

Folgende Änderungswünsche bzw. Anfragen wird Herr Baron zur nächsten Beratung des Hauptausschusses mitnehmen und dem Ortschaftsrat die dort getroffene Entscheidung mitteilen:

- Warum wird nicht gleichzeitig mit der neuen Friedhofssatzung auch über die Gebührensatzung abgestimmt?
- Aufkleber, auf der Angehörigen gebeten werden, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen, sollten auch der Würde des Ortes entsprechend befestigt werden und nicht wie in mehreren Fällen geschehen, quer über die Namen der Verstorbenen angebracht werden.
- Es sollten noch Grabstellen mit 4 Urnen in die Satzung aufgenommen werden.
- Der § 31, Absatz 3, Seite 18, „Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhof bedarf der vorherigen Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung“, dieser Passus sollte nach Ansicht von Herrn Hoff, Pfarrer der evangelischen Gemeinde, gestrichen werden. Oder soll die Info an die GEMA?
- Ruhezeiten sollten aufgrund von den vorhandenen Bodenbeschaffenheiten auf den jeweiligen Friedhöfen abhängig gemacht werden.
- Auf Seite 13, § 22 Gestaltungsvorschriften, Absatz 6, Abdeckungen von mehr als 50% der Grabstätte sind nicht erlaubt, mit diesem Punkt ist der Ortschaftsrat nicht einverstanden, da der Friedhof in der Schkortlebener Str. zum Teil auf Kies steht . Ein entsprechendes Gutachten für die ehemaligen Gemeinde Großkorbetha kann man sich sparen, Frau Rex kann dazu befragt werden.

Der Ortschaftsrat macht deutlich, dass die Anfragen in der neuen Friedhofssatzung berücksichtigt werden sollten.

Beschluss-Nr.: GK 04 – 02/2014 vom 07.08.2014
Anhörung des Ortschaftsrates Großkorbetha zur/zum Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Stellungnahme des Ortschaftsrates
Der Ortschaftsrat Großkorbetha stimmt der „Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels“ in der vorliegenden Fassung wie folgt ab:

Damit ist der Beschluss einstimmig abgelehnt.

6. Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Herr Baron stellt dar, das die Satzungen über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Weißenfels und in den Ortsteilen fast deckungsgleich sind und aufgrund aktueller rechtlicher Erfordernisse mittels Änderungssatzung ergänzt bzw. geändert werden müssen:

1. Anhebung der maximal zulässigen Bußgeldhöhe für Ordnungswidrigkeiten auf 5.000,00 €
   Aufnahme einer Passage zur besseren Durchsetzung der Reinigungspflicht, falls diese nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, kann von Seiten der Stadt eine Ordnungsmaßnahme ausgeübt werden.
2. Anschließende Erstreckung der Straßenreinigungssatzung der Stadt und auf alle Gemeindeteile ab 1. Januar 2015.

Aus der Anlage zur Satzung ist ersichtlich, dass es eine Straßenreinigungsgebührensatzung gibt. Wo kann man diese einsehen und ist sicher, dass diese auch in Zukunft für Großkorbetha nicht gültig wird.
Weiterleitung an Fachbereich IV Herrn Rakut

Herr Baron sagte dazu, dass dies eine separate Änderungssatzung ist, die in einem Tagungsordnungspunkt vor der Erstreckung der Satzung ein Thema zur Hauptausschusssitzung ist.

Herr Seume bittet um Überprüfung, weshalb im Sommer die Fußwege nicht mit chemischen Mitteln gereinigt werden dürfen und im Winter massenhaft Streusalz verwendet wird.
Herr Baron antwortet darauf, dass die Verwendung von Salz streng geregelt ist und nur in Ausnahmefällen, z.B. Blitzeis, Einsatz findet.

Beschluss-Nr.: GK 05 – 02/2014 vom 07.08.2014
Anhörung des Ortschaftsrates Großkorbetha zur/zum Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile

Stellungnahme des Ortschaftsrates:
Der Ortschaftsrat Großkorbetha stimmt der „Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels auf eingemeindete Gebietsteile“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 2 Enthaltung: 0

7. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Zeitgleich mit der am 1. Juli 2014 beginnenden Wahlperiode der neu gewählten Vertretungen wurde durch das Innenministerium der Runderlass über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit neu gefasst. Die Satzung lag allen Mitgliedern des Ortschaftsrates vor und die Abstimmung erfolgte nach kurzer Diskussion.

Beschluss-Nr.: GK 06 – 02/2014 vom 07.08.2014
Anhörung des Ortschaftsrates Großkorbetha zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussantrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat stimmt der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (§§4, 5 Abs. 2 und 3, 6 bis 9) zu.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Horn bittet um Überprüfung, weshalb der Ortschaftsrat Großkorbetha nicht darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass am 11. August 2014 eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in Weißenfels stattgefunden hat. Im nichtöffentlichen Teil wird unter Punkt 4, über eine Vereinbarung zur Abstandsflächenbaulast für eine Windkraftanlage im Windeignungsgebiet Großkorbetha Süd-Ost, entschieden. Laut § 87 der Gemeindeordnung muss die Ortschaft dazu informiert werden.
Weiterleitung FB III

Alle Mitglieder des Ortschaftsrates möchten zeitnah das neue Kommunalgesetz ausgehändigt bekommen.
Weiterleitung an Büro Stadtrat Frau Vogler

Doppik-Schulung
Herr Drewitz macht den Vorschlag, die Doppik-Schulung für die Ortschaftsratsmitglieder vor dem 11. September 2014 durchzuführen. Gleichzeitig wird um einen Ausweichtermin gebeten, falls aus beruflichen Gründen die Teilnahme eines Ortschaftsratsmitgliedes am genannten Termin nicht gewährleistet werden kann.
Weiterleitung FB I

Mobiliar für Trauerhalle, Schkortlebener Str.
Herr Drewitz beantragt im Namen aller Ortschaftsratsmitglieder zusätzlich zu den vorhandenen Bänken in der Trauerhalle 10 Stapelstühle anzuschaffen. Bei Trauerfeiern mit mehr als 50 Trauergästen, was sehr oft vorkommt, fehlen Sitzgelegenheiten.
Weiterleitung an Fachbereich IV Herrn Rakut

Damit endet der öffentliche Teil. Übergang in den nichtöffentlichen Teil

:

Johannes Drewitz
Vorsitzender

Marina Baumann
Protokollführerin